



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0601

Anlage Nr.: _____

Datum: 13.05.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2016	öffentlich

Tagesordnung

Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kündigung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Troisdorf zur Kenntnis.

Für die Wahrnehmung der Aufgabe Adoptionsvermittlung nach §2 Adoptionsvermittlungsgesetz ab dem 01.01.2017 wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen.

Begründung

Die Aufgabe zur Einrichtung einer Adoptionsvermittlungsstelle gemäß §2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes wird zur Zeit im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung durch eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Troisdorf durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Troisdorf wahrgenommen. Die Stadt Troisdorf hat die Vereinbarung zum 31.12.2016 gekündigt, da sie eine Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis anstrebt.

Gemäß §2 des Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) ist die Adoptionsvermittlung eine Aufgabe des Jugendamtes. Das Jugendamt darf die Adoptionsvermittlung nur durchführen, wenn es eine Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet hat. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können mit Zustimmung der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten.

Zur Einrichtung einer Adoptionsvermittlungsstelle gibt das Gesetz die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeiter vor. Neben der Vorgabe, nur Fachkräfte einzusetzen, müssen mit der Aufgabe mindestens zwei Vollzeitchäfte oder einer entsprechende Zahl von

Teilzeitfachkräften betraut sein. Außerdem dürfen die Fachkräfte nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein.

Aufgrund der Fallzahlen (siehe Anlage) wird vorgeschlagen, eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis anzustreben, wie sie auch vor der Vereinbarung mit der Stadt Troisdorf bestanden hat.

In Vertretung

Michael Walter

Anlagen
Tätigkeitsberichte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Troisdorf und der Stadt Hennef für die Jahre 2014 und 2015